

Bayerisches Staatsministerium der Justiz

Bayerisches Staatsministerium der Justiz • 80097 München An die

Präsidentin des Bayerischen Landtags Frau Ilse Aigner Maximilianeum 81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Datum

17. Mai 2023

22. März 2023

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Helmut Kaltenhauser vom 16. März 2023 betreffend "Wirecard 19"

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (Fragen 5.1 bis 8.3), dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (Fragen 3.1 bis 4.2) und der Staatskanzlei (Frage 4.3) wie folgt:

Frage 1.1:

Welche Erkenntnisse haben die bayerischen Behörden zum aktuellen Aufenthaltsort von Jan Marsalek?

Frage 1.2:

Wie ist der aktuelle Stand bei den Inhaftnahmeersuchen für Herrn Marsalek, die die StA München I an die russischen Behörden übermittelt hat?

<u>Antwort:</u>

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft München I liegen dort keine Erkenntnisse zum aktuellen tatsächlichen Aufenthaltsort von Jan Marsalek vor.

Weitergehende Informationen können nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft München I nicht erteilt werden, um den Zweck der laufenden Untersuchungen, insbesondere der Fahndungsmaßnahmen, nicht zu gefährden.

Frage 2.1:

Wie viele Personen werden von der StA München I aktuell im Zusammenhang mit dem Fall Wirecard als Beschuldigte geführt (bitte nach Funktionen aufschlüsseln wie z.B. frühere Vorstände, Mitglieder des Aufsichtsrates, ehemalige Konzernmitarbeiter, Mitarbeiter des Abschlussprüfers)?

Antwort:

Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft München I werden in dem zentralen Ermittlungsverfahren des Ermittlungskomplexes "Wirecard" aktuell insgesamt 34 Personen als Beschuldigte geführt. Dabei handelt sich um fünf ehemalige Mitglieder des Vorstands der Wirecard AG, zehn ehemalige Mitarbeiter des Wirecard-Konzerns und 19 sonstige Personen (Mitarbeiter von Partnerfirmen u.a.). Gegen drei Beschuldigte aus diesem zentralen Ermittlungsverfahren, einen ehemaligen Vorstandsvorsitzenden und zwei ehemalige Mitarbeiter, ist wegen eines Teils der Tatvorwürfe bereits Anklage erhoben worden. Insoweit findet aktuell die Hauptverhandlung vor dem Landgericht München I statt.

Daneben werden bei der Staatsanwaltschaft München I mehrere weitere Ermittlungsverfahren wegen Sachverhalten im Zusammenhang mit dem Wirecard-Konzern geführt. Darunter befinden sich ein Ermittlungsverfahren gegen sechs ehemalige Mitglieder des Aufsichtsrats der Wirecard AG wegen Betruges u.a. und mehrere Ermittlungsverfahren wegen Geldwäsche, insbesondere ein Verfahren gegen drei ehemalige Mitglieder des Vorstands und einen ehemaligen Mitarbeiter der Wirecard Bank AG.

Darüber hinaus prüft die Staatsanwaltschaft München I Tatvorwürfe gegen insgesamt elf Verantwortliche und Mitarbeiter einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Frage 2.2:

Wie ist der aktuelle Stand im Fall der Ende 2021 erhobenen Anklage der StA München I gegen den früheren Geschäftspartner von Herrn Marsalek namens



Antwort:

Mit Anklageschrift vom 10. Dezember 2021 hat die Staatsanwaltschaft München I in dem genannten Verfahren Anklage zum Landgericht München I erhoben. Über die Eröffnung der Hauptverfahrens hat das Landgericht München I nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft München I noch nicht entschieden, das Zwischenverfahren dauert an.

Frage 3.1:

Trifft es zu, dass Herr Dr. Söder in seiner damaligen Eigenschaft als Staatsminister der Finanzen im Oktober 2015 einen Besuch bei der Wirecard AG inklusive Treffen mit den Vorständen Dr. Braun und Marsalek terminiert hatte?

Frage 3.2:

Falls ja, um welche Themen sollte es bei diesem Termin gehen?

Frage 3.3:

Aus welchen Gründen wurde der Termin von Herrn Dr. Söder bei Wirecard abgesagt?

Frage 4.1:

Wurde der in 3.3 erfragte Termin zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt?

Frage 4.2:

Wenn ja, wann (bitte gegebenenfalls auch den Inhalt des Gesprächs erläutern)?

Frage 4.3:

In welcher Beziehung steht Herr Dr. Söder zu der den in 3.1 erfragten Termin bei Wirecard vermittelt hatte?

Antwort:

Die Fragen 3.1 bis 4.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aufgabenbedingt pflegen Mitglieder der Staatsregierung regelmäßigen Kontakt mit Vertretern der Wirtschaft. Eine rechtliche Pflicht zur Erfassung und Dokumentation

diesbezüglicher Daten besteht nicht. Nach Auskunft des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat und der Staatskanzlei ist eine Terminierung im Sinne der Fragestellung nicht feststellbar.

Frage 5.1:

Ist der Staatsregierung bekannt, dass der russische Geheimdienst FSB dem deutschen Bundesnachrichtendienst mindestens ein Treffen und eine Befragung mit Jan Marsalek angeboten hat?

Frage 5.2:

Wenn ja, wann wurde die Staatsregierung darüber informiert?

Frage 5.3:

Welche Stelle innerhalb der Staatsregierung bzw. welche nachgeordneten Stellen haben diese Information erhalten?

Frage 6.1:

Hat die Staatsregierung irgendwelche Kenntnisse darüber, dass der FSB dem BND ein Angebot gemacht hat, Jan Marsalek zu treffen und zu verhören?

Frage 6.2:

Wenn ja, welche?

Frage 6.3:

Wurde die Staatsregierung von der Bundesregierung darüber in Kenntnis gesetzt, dass der BND das Angebot des FSB, Jan Marsalek treffen und verhören zu können, nicht beantwortet hat?

Frage 7.1:

Hat die Staatsregierung seit dem Verschwinden von Marsalek von anderen Geheimdiensten, die nicht den russischen Geheimdiensten zuzurechnen sind, Informationen über den Aufenthaltsort von Jan Marsalek erhalten?

Frage 7.2:

Wenn ja, wann?

Frage 7.3:

Welche Stelle innerhalb der Staatsregierung bzw. welche nachgeordneten Stellen haben diese Information erhalten?

Frage 8.1:

Stimmt es, dass die bayerischen Ermittlungsbehörden über das Angebot des FSB, Jan Marsalek treffen und verhören zu können, nicht informiert waren?

Frage 8.2:

Wenn nein, in welchem Umfang wurden die bayerischen Ermittlungsbehörden in diesen Vorgang eingeweiht?

Frage 8.3:

Stimmt es, dass die bayerischen Ermittlungsbehörden nur den vagen Hinweis erhielten, dass sich das Versteck von Jan Marsalek "auf einer langen Chaussee in Moskau" befindet?

Antwort:

Die Fragen 5.1 bis 8.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft München I können insoweit keine Informationen erteilt werden, um den Zweck der laufenden Untersuchungen, insbesondere der Fahndungsmaßnahmen, nicht zu gefährden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Georg Eisenreich, MdL Staatsminister